

MDL-NEWSLETTER

1/2023

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg



**Die Räumung von Lützerath
verlief verhältnismäßig**
Thomas Schnelle als parlamentarischer
Beobachter vor Ort dabei

INHALT

Erster Newsletter im Jahr 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser „Neujahrsausgabe“ unseres Newsletters haben wir Ihnen und Euch wieder einen bunten Strauß an Themen zusammengestellt. Dies steht zugleich beispielhaft für unsere Arbeit im Landesparlament. Die Themen sind so bunt und vielfältig wie das Leben und es erfordert viel Begeisterung, sich in manche Themen hineinzuknien. Wo sinnvoll und nötig, stehen der Politik natürlich auch Experten mit Rat und Tat zur Seite. Insbesondere bei sehr komplexen und komplizierten Sachverhalten tut die Politik gut daran, auf die Expertise der Fachleute zu hören.

Ein besonders wichtiges Anliegen muss uns allen sein, die Erinnerung an die Gräueltaten der NS-Diktatur aufrechtzuerhalten. Nie wieder darf solches Leid und Unrecht geschehen. Da die letzten überle-



benden Zeitzeugen aufgrund des Alters immer weniger werden, ist es umso wichtiger, ihnen Gehör zu schenken. Die heute heranwachsende Jugend ist schon drei bis vier Generationen vom Krieg entfernt. Genau deswegen gehört es zur Aufgabe der Politik, auch die jungen Menschen in unserer Republik, die selbst zum Glück überhaupt keine Berührungspunkte mehr mit dieser schrecklichen Zeit haben, dennoch für die Thematik zu sensibilisieren.

Wir widmen uns außerdem unter anderem dem Ende der meisten Coronavorschriften, die nicht nur Auswirkungen auf Kitas und Schulen hat, sondern jeden Berufstätigen und auch unsere Rentner betreffen. Der Kampf unseres NRW-



Finanzministers Dr. Marcus Op-tendrenk gegen Steuerbetrug betrifft letztlich auch jeden Steuerzahler und ist alleine deshalb zu begrüßen.

Der Schutz der biologischen Vielfalt, unserer natürlichen Lebensgrundlagen und damit nicht zuletzt auch unserer regionalen Lebensmittelzeugnisse ist ein Kernanliegen gerade der CDU, obwohl es in den Medien oft nur unserem Koalitionspartner nachgesagt wird. Die Räumung von Lützerath und der Stärkungspakt gegen Altersarmut sind weitere wichtige Themen, mit denen wir uns beschäftigt haben und deren Ergebnisse wir in dieser Ausgabe des Newsletters gerne vorstellen.

Bernd Krüchel/Thomas Schnelle



Bernd Krüchel MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 20. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

LAND GEDENKTAG

„Nie wieder!“ ist unser politischer Auftrag

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat auf den Tag genau 78 Jahre nach der Befreiung der Überlebenden aus dem Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau einen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus – Erinnern heißt Verantwortung zu übernehmen“ beschlossen.

Das Konzentrationslager Auschwitz steht beispielhaft für die unendliche Grausamkeit des nationalsozialistischen Terror-Regimes, für seine abgrundtiefe Menschenverachtung und für das unermessliche Leid der Opfer. Am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz gedenkt der Landtag von Nordrhein-Westfalen der im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Menschen und setzt mit seinem Beschluss ein Zeichen: „Nie wieder!“ ist für uns Demokratinnen und Demokraten ein politischer Auftrag.

Für uns steht unverrückbar fest, dass die Erinnerung an die Shoah kein Ende haben darf. Es ist eine gesamtge-

sellschaftliche Daueraufgabe, für die Demokratie einzustehen und sich jeder Form von Diskriminierung entschlossen entgegenzustellen. Deshalb gilt es, die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen und die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus weiter zu stärken. Der klare Blick zurück sichert auch einen klaren Blick nach vorne.

Jüdisches Leben und jüdische Kultur bereichern unsere Gesellschaft und ihr Schutz hat für uns in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dass Antisemitismus und Antiziganismus in unserer vielfältigen Gesellschaft immer

noch einen Nährboden findet und antijüdische Straftaten zuletzt sogar zunehmen, erfüllt uns mit Sorge. Der Landtag beauftragt daher die Landesregierung, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen fortzuführen, die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten zu stärken sowie Maßnahmen gegen alle Formen von Diskriminierung zu ergreifen. Jüdinnen und Juden sollen sich in unserem Land willkommen und sicher fühlen. ■

Thomas Schnelle und Bernd Krückel gedenken der Opfer des Nationalsozialismus. (Foto: privat)



CORONAREGELN ANGEPASST

Wir machen an unseren Schulen einen großen Schritt zur Normalität

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulen in Nordrhein-Westfalen über den weiteren Umgang mit Corona informiert. Hintergrund ist, dass die auch für den Schulbereich wichtigen Corona-Verordnungen des Gesundheitsministeriums zum 31. Januar 2023 auslaufen.

Schul- und Bildungsministerin **Dorothee Feller** hob den engen Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung hervor und erklärte: „Mit unserem Handlungskonzept Corona sind die Schulen gut durch den Herbst und den Winter gekommen. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Menschen in unserem Land und vor allem auch in unseren Schulen sehr verantwortungsvoll handeln. Das abnehmende Infektionsgeschehen und der hohe Immunisierungsgrad der Bevölkerung und damit auch bei Lehrkräf-

ten, Schülerinnen und Schülern machen es nun möglich, dass wir an unseren Schulen einen großen Schritt hin zu einer gelebten Normalität gehen.“

Die Corona-Test- und Quarantäneverordnung wird mit dem 31. Januar 2023 ersatzlos entfallen. Die Corona-Schutzverordnung wird mit nur noch wenigen Vorschriften fortgeführt. Für den Schulbereich wird es keine Sonderregelungen mehr geben. Bis zum 31. Januar 2023 gilt das Handlungskonzept Corona unverändert fort. Ab dem 1. Februar 2023 sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

Testungen

Mit dem Wegfall der Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung entfällt ab dem 1. Februar 2023 die bisherige fünftägige Isolationspflicht. Ferner entfällt zu diesem Zeitpunkt die rechtliche Grundlage für anlassbezogene Testungen in der Schule. In der Folge endet auch die regelmäßige monatliche Ausgabe von fünf Selbsttests pro Monat. Übergangsweise besteht für die Schulen die Möglichkeit, Selbsttests in reduziertem Umfang über das bekannte Bestellportal zu bestellen. An den Schulen vorhandene Restbestände können auch danach noch auf Nachfrage und anlassbezogen an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das weitere schulische Personal ausgegeben werden.

*Anpassungen der Corona-
regelungen zum 1. Februar
2023 – keine Sonderregelungen
mehr für den Schulbereich –
weiterhin gilt: Wer krank ist,
bleibt zu Hause.*

Masken

In Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern entscheiden eigenverantwortlich.

Nach dem Wegfall der Isolationspflicht wird jedoch positiv getesteten Personen **dringend empfohlen**, für einen Zeitraum von fünf Tagen in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen (Paragraph 3 Absatz 3 Corona-Schutzverordnung in der ab dem 1. Februar 2023 geltenden Fassung). Die allgemeine Empfehlung zum Tragen einer Maske wird aufgehoben.

Im Krankheitsfall

Es gilt selbstverständlich weiterhin der Grundsatz: **Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen.** Das gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Eltern entschuldigen, wie bisher auch, ihre Kinder vom Schulbesuch.

Foto: Steffen Böttcher



Atteste

Nur bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz). Dies hat das Ministerium für Schule und Bildung erst kürzlich noch einmal klargestellt.

Hygiene

An den Schulen gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln ([Infektionsschutz](#) | [Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)). Die bewährte Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen und -desinfektion sowie regelmäßiges Lüften entsprechend der jeweils aktuellen Hinweise gehören zu einem normalen Schulalltag ([Lüftung, Raumluftfiltergeräte und CO2-Messgeräte](#) | [Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)).

Abschließend erklärte Schul- und Bildungsministerin Feller: „*Mein Dank richtet sich an alle, die am Schulleben beteiligt sind. Die Pandemie hat Ihnen und uns allen in den vergangenen Monaten und Jahren außerordentlich viel abverlangt. Die Landesregierung wird ihren Teil dazu beitragen, dass dieser lang ersehnte Schritt zur Normalität gelingt und so gut wie möglich abgesichert wird. Natürlich werden wir das Infektionsgeschehen weiter aufmerksam beobachten und bei Bedarf unseren Schulen entsprechende Unterstützung und Handlungsempfehlungen geben.*“

Die Test- und Quarantäneverordnung läuft zum 31. Januar 2023 gänzlich aus. Somit endet die Pflicht, sich im Falle einer Corona-Infektion fünf Tage in häusliche Isolierung zu begeben. Alle Isolierungen aufgrund der auslaufen-



Foto: Tobias Koch

den Verordnung enden automatisch mit Ablauf des 31. Januar 2023. Ab dem 1. Februar 2023 gilt damit umso mehr der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen. Minister Karl-Josef Laumann: „Es kommt nun noch stärker auf die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen an. Wer krank ist, bleibt zu Hause. Das ist jetzt besonders wichtig, und ich bitte alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dies auch so in ihren Betrieben zum Schutz der Belegschaft zu kommunizieren.“

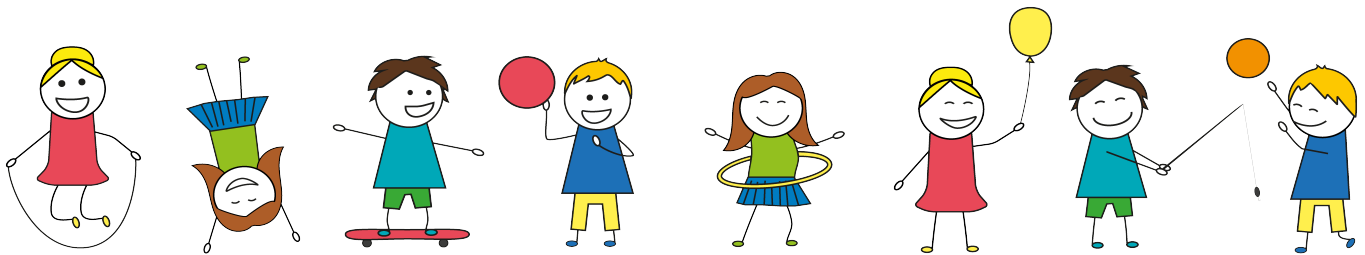
Bestehen bleiben hingegen die vorwiegend aus Bundesrecht resultierenden Schutzmaßnahmen für Einrichtungen für vulnerable Personen. Demnach gilt:

- Wer einen positiven Test hat, darf Einrichtungen für vulnerable Personen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) für fünf volle Tage nach dem positiven Test nicht betreten. Der Tag der Testung wird dabei nicht mitgerechnet.

- Für Beschäftigte in diesen Einrichtungen gibt es weiterhin ein Tätigkeitsverbot bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses; diese Vorgabe wird jetzt in der Coronaschutzverordnung geregelt (anstatt wie bisher in der Test- und Quarantäneverordnung).
- Allen positiv getesteten Personen wird dringend empfohlen, in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Beschäftigte in Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen müssen zum Schutz von vulnerablen Personen weiterhin mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Die bisher schon geltenden Ausnahmeregelungen zu den Testpflichten des Bundes, zum Beispiel in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen, bleiben bestehen. Hier reicht ein Selbsttest für Besucher grundsätzlich aus, soweit nicht die Einrichtung eine Testmöglichkeit vor Ort anbietet. ■

KITAS OHNE TESTS

Landesregierung beendet Teststrategie in Kindertagesbetreuung



Die Entwicklungen des Infektionsgeschehens erlauben es, nach fast drei Jahren Pandemie in Nordrhein-Westfalen zur Normalität im gesellschaftlichen Leben zurückzukehren. Die Landesregierung passt deshalb die Coronaschutzregeln ab dem 1. Februar 2023 an. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird es keine Sonderregeln mehr geben, die Regeln zum anlassbezogenen Testen fallen ersatzlos weg. Zudem entfällt die bisherige fünf tägige Isolationspflicht und wird durch eine dringende Maskenempfehlung ersetzt. Dies entspricht vergleichbaren Regeln in fast allen anderen Bundesländern.

Mit dem Wegfall der Regelungen zur anlassbezogenen Testung und der Isolationspflicht bei einer festgestellten Corona-Infektion entfällt die Grundlage für das bisherige Testregime. Die Lieferung von Coronatests wird daher für die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte Mitte Februar eingestellt. Das Land hat in Absprache mit den Trägern als Arbeitgeber in der Kindertagesbetreuung seit

2021 freiwillig kostenlos Coronatests für die nach dem KiBiz geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte zur Verfügung gestellt. Zum Ende der 6. Kalenderwoche (10. Februar 2023) beendet das Land die Lieferungen von Selbsttests. Verwendungsstellen, die bereits vorher keine Lieferung mehr wünschen, können diese über das bekannte Online-Tool des Lieferanten selbstständig bis zum 27. Januar 2023 abbestellen. Noch vorhandene Test-Bestände können weiterhin an Eltern ausgegeben werden, solange das Ablaufdatum noch nicht überschritten ist.

Weiterhin gilt, dass grundsätzlich mit Infektionskrankheiten aller Art verantwortungsvoll umgegangen werden sollte. Dazu gehört unabhängig von der Pandemie: Ein Kind, das Krankheitssymptome aufweist, gehört nicht in die Kindertagesbetreuung.

Familienministerin **Josefine Paul:** „Wir haben während der Pandemie mit der kostenlosen Lieferung von Coronatests einen entschei-

denden Beitrag zu größtmöglicher Sicherheit in der frühkindlichen Bildung geleistet. Die Entwicklung der Pandemie lässt jetzt zu, dass große Teile der Gesellschaft – und dazu gehören insbesondere Kinder, die in der Pandemie stark belastet waren und oft zurückstecken mussten – in vielen Bereichen zur Normalität zurückkehren können.

Dass dies möglich ist, ist den gemeinsamen gesellschaftlichen Anstrengungen und auch dem ganz persönlichen Einsatz von allen Bürgerinnen und Bürgern, im Großen wie im Kleinen, zu verdanken. Mein Dank gilt an dieser Stelle besonders allen Akteurinnen und Akteuren der Kindertagesbetreuung, die – oft über die Grenzen des eigentlich Machbaren hinaus – alles dafür getan haben, um mit einer schwierigen Lage umzugehen, die wir alle so noch nicht erlebt haben.

Mein Dank gilt auch den Kindern und Familien, die mit viel Solidarität und unter vielen Entbehrungen einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebekämpfung geleistet haben.“ ■

— N R W STEUERBETRUG

Gemeinsamer Kampf gegen Steuerbetrug

In seiner ersten Sitzung als Vorsitzender der Finanzministerkonferenz (FMK) begrüßte der nordrhein-westfälische Minister der Finanzen **Dr. Marcus Optendrenk** am 26. Januar die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Kövesi. Die rumänische Juristin, welche die vor anderthalb Jahren ins Leben gerufene Europäische Staatsanwaltschaft seit ihrem Start leitet, war gemeinsam mit ihrem Stellvertreter Andrès Ritter nach Berlin gekommen. Mit den Ministerinnen und Ministern der Länder diskutierten die beiden, wie die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im grenzüberschreitenden Rahmen intensiviert werden kann.

„Nordrhein-Westfalen begrüßt die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft ausdrücklich“, betont Minister Dr. Optendrenk. Mit ihr wurde ein wichtiger Baustein geschaffen, um große Umsatzsteuerhinterziehungsfälle mit massivem Schadensvolumen kooperativ und transnational ausermitteln zu können. „Die nordrhein-westfälischen Steuerfahndungsstellen arbeiten mit den europäischen Staatsanwälten vertrauensvoll zusammen. Mittlerweile gibt es diverse Ermittlungsverfahren, die in enger Kooperation erfolgreich betrieben werden“, sagt Dr. Optendrenk.

Generell ist die Verfolgung der Steuerhinterziehung ein prioritä-

res Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Arbeitsprozesse, Organisationsstrukturen und technische Ausstattung der Steuerfahndung werden stetig überprüft und auf neue Vorgehensweisen Krimineller ausgerichtet. Auch die personellen Entwicklungen werden laufend beobachtet und der Personalbedarf entsprechend angepasst. Das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen stehen hierzu im fortlaufenden Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung. *„Ich werde darüber hinaus die Bekämpfung von Steuerkriminalität und Geldwäsche zum Leitthema der diesjährigen Jahresfinanzministerkonferenz in Münster machen“, kündigt Minister Dr. Optendrenk an.*

Hintergrund:

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem Jahr 2018 ein bundesweit einzigartiges Team aus Polizei, Staatsanwaltschaften und Steuerfahndung, angesiedelt im Landeskriminalamt in Düsseldorf. Mit dem Ermittlungsprinzip „Follow the Money“ hat die ressortübergreifende Sonderermittlungseinheit zahlreiche wichtige Ermittlungsverfahren angestoßen, die bereits in Gerichtsurteile gegen international vernetzte Kriminelle mündeten. Sie spürt kriminelle Clans auf, identifiziert die Geldströme internationaler Terroristen,

bekämpft organisierte Kriminalität (Mafiamitglieder) und geht auch gegen Sozialversicherungsbetrüger vor.

Ein wichtiges Thema für diese Task Force ist die Bekämpfung der Geldwäsche. Erfolge konnte sie beispielsweise beim sogenannten Hawala-Banking erzielen. In solchen und ähnlichen Fallkomplexen soll die Zusammenarbeit auch mit den europäischen Behörden EUROPOL und EUSTA (Europäische Staatsanwaltschaft) weiter verstärkt werden.

Die FMK ist ein ständiges Gremium der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, welches sich etwa einmal im Monat in Berlin trifft, um finanzpolitische Themen zu beraten. Im Juni dieses Jahres hat Minister Dr. Optendrenk seine Kolleginnen und Kollegen zu einer Jahreskonferenz nach Münster eingeladen.

Zu den Aufgaben der FMK gehört die Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Bund sowie der Länder untereinander, etwa beim Einsatz von Informationstechnologien, der Organisation der Steuerverwaltungen oder bei gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die FMK ist zudem Ansprechpartner für die Ministerpräsidentenkonferenz sowie für die anderen Fachministerkonferenzen und berät Vorhaben im Vorfeld eigentlicher Gesetzgebungsverfahren. ■

— LAND WIR SCHÜTZEN

die biologische Vielfalt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen

Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist die zweite große globale ökologische Krise unserer Zeit. Fast die Hälfte der in Nordrhein-Westfalen lebenden und untersuchten Arten steht auf der roten Liste und ist damit vom Aussterben bedroht. Mit dem Antrag „Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln“ bringt die schwarz-grüne Regierungskoalition wichtige Maßnahmen auf den Weg.

Volkhard Wille, Sprecher für Natur- und Umweltschutz der Grünen Fraktion: „Als schwarz-grüne Regierungskoalition gehen wir beim Schutz der Umwelt, Natur und Artenvielfalt voran. Wir müs-

sen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Biodiversität schützen, um unsere Naturschutzziele zu erreichen. In NRW gehen wir das mit konkreten Maßnahmen an: Wir starten zeitnah einen landesweiten Beteiligungsprozess für einen zweiten Nationalpark in NRW, bei dem sich interessierte Regionen bewerben können. So wollen wir ein weiteres großes Schutzgebiet als Heimat für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt schaffen.

Die Biodiversitätsstrategie ist die ökologische Leitschnur des Handelns der Landesregierung. Diese wollen wir fortschreiben und um aktuelle Herausforderungen ergänzen, zum Beispiel den Aufbau eines Ökosystemverbunds in der Modellregion des Rheinischen Reviers.

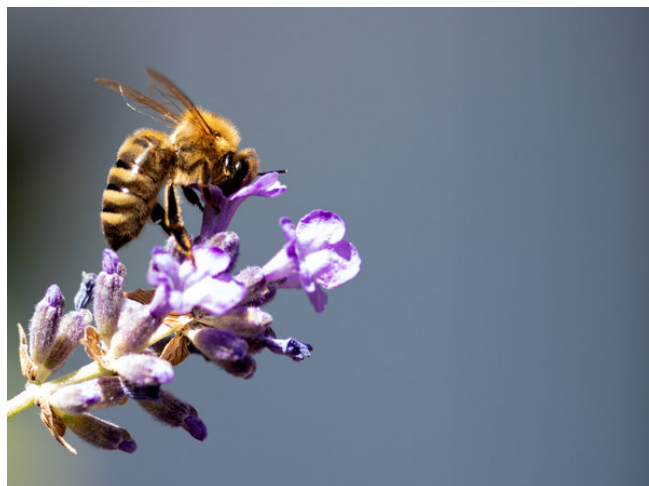
Für den Haushalt 2023 haben wir darüber hinaus kurzfristig zusätzlich fünf Millionen Euro für ein neues Landesprogramm ‚Biologische Vielfalt‘ zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir in Schutzgebieten beispielsweise Bäche renaturieren und Wiesen und Moore wiederherstellen.“

Ralf Nolten, Sprecher für Umwelt und Naturschutz der CDU-Landtagsfraktion: „In Nordrhein-Westfalen wird auf lokaler Ebene im Natur- und Artenschutz vieles richtig gemacht. Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz- und Heimatverbände legen Blühstreifen an, pflegen Grünflächen und lassen Biotope entstehen. Was uns fehlt ist der Überblick, was wo passiert und wo stellenweise Naturschutzziele bereits erreicht sind. Hier wollen wir als Landtagskoalition Struktur reinbringen.

Wir wollen Kreis, Kommune, Landwirte, Naturschützer, Biostationen, Landwirtschaftskammer und Stiftungen an einen Tisch bringen, um ein optimiertes Biodiversitätsmonitoring zu etablieren und Pläne im Artenschutz gezielt umzusetzen. Die Zusammenarbeit vor Ort ist uns wichtig und wir wollen sie nach Kräften unterstützen.

Neu ist, dass wir in NRW jetzt auch die großen Städte gezielt in den Artenschutz einbeziehen wollen. Denn auch Städte können durch Straßenbegleitgrün, Friedhöfe, Parks, Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen zu einem grünen Netzwerk werden. Das hilft nicht nur gegen den Artenschwund, sondern auch gegen Staub- und Hitzebelastungen oder Überschwemmungen bei Starkregen. Biodiversität zu fördern bedeutet einen Gewinn an Lebensqualität.“ ■

Foto: Christiane Lang



NRW GANZHEITLICHE ERNÄHRUNG

Wir sorgen für mehr regionale und saisonale Lebensmittel in Kantinen und Mensen

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben den Antrag „Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die Sprecher für Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Fraktionen Norwich Rüße (GRÜNE) und Markus Höner (CDU):

Norwich Rüße: „Wie wir uns ernähren, hat einen entscheidenden Einfluss auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Mit unserer Ernährung entscheiden wir aber auch, wie die Landwirtschaft produziert und wie unsere Kulturlandschaft aussieht.“

Immer häufiger werden Mahlzeiten jedoch nicht mehr zu Hause, sondern in der Kita, Schule, der Universität oder am Arbeitsplatz eingenommen. Mit einer umfassenden Ernährungsstrategie NRW wollen wir die Weichen dafür stellen, dass zukünftig wieder mehr regionale und saisonale sowie ökologisch erzeugte Lebensmittel in den Kochtöpfen unserer Mensen und Kantinen landen. In einem ersten Schritt wollen wir die Weiterentwicklung der Kantinenrichtlinie NRW sowie den Aufbau von Modellkantinen als Vorbildeinrichtungen und Lernorte vorantreiben.“

Markus Höner: „Unsere Ernährung ist maßgeblich nicht nur für unsere eigene Gesundheit, sondern auch für Umwelt und Klima. Deshalb sind für uns die wichtigen Schlagworte einer guten Ernährungsstrategie: regional und saisonal. Wir müssen eine Landwirtschaft, die unsere Ernährung in NRW sichert, stärken.“

Ein entscheidender Faktor dabei ist die Nachfrage – und hier wollen wir mit einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen ansetzen. Besonders für Kinder ist wichtig, frühzeitig und am besten mit Spaß zu lernen, wie eine gesunde Ernährung schmeckt. Das können sie etwa bei Ausflügen zu den Landwirten in ihrer Region,

bei der Pflege von Schulgärten und beim gemeinsamen Kochen. Und wir wollen durch ein Kantinenprogramm Beispiele für eine gesunde und nachhaltige Ernährung geben.

Das Programm soll regionale Wertschöpfung stärken, indem regionale Lebensmittel zu regionalen Gerichten verarbeitet und in unseren Kantinen auf den Teller gebracht werden. Das sorgt für gesunde Ernährung bei der Außerhausverpflegung und stärkt heimische Produkte sowie die Landwirtschaft – ein doppelter Gewinn.“ ■

Foto: Christiane Lang



60 JAHRE ÉLYSÉE-VERTRAG

Deutsch-französische Freundschaft

Anlässlich des 60. Jahrestags des von Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle geschlossenen Élysée-Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit hat Europaminister Nathanael Liminski gemeinsam mit dem französischen Generalkonsul Dr. Etienne Sur zu einer Festveranstaltung im Kunstpalast Düsseldorf geladen. Dabei waren Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kommunen, Kultur und Wissenschaft.

„Die deutsch-französische Aussöhnung vor 60 Jahren besiegelt eine der größten Errungenschaften seit dem Zweiten Weltkrieg: Aus Feinden wurden Freunde“, erinnerte Minister **Nathanael Liminski** am 23. Januar 2023, in Düsseldorf. *„Der Élysée-Vertrag war das Triebwerk, das den deutsch-französischen Motor angeworfen hat.“*

Der grausame Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine führe einem jeden Tag vor Augen, wie zerbrechlich der Frieden in Europa ist. *„Gerade jetzt müssen wir eng zusammenstehen und gemeinsam handeln – aus großen Gefühlen müssen große Taten werden. Die Länder und Regionen Europas müssen noch stärker zusammenwachsen und ihre gemeinsamen Werte verteidigen.“*

Noch vor der Unterzeichnung des Vertrags sei mitten in der Nach-

kriegszeit zwischen Herne und Hénin-Beaumont die erste Städtepartnerschaft mit einer nordrhein-westfälischen Kommune besiegelt worden. Seitdem habe sich die Freundschaft im Laufe der Jahre immer weiter gefestigt: durch Städte- und Schulpartnerschaften, in Vereinen und Verbänden, durch Austauschfahrten, Musikprojekte, Sportwettbewerbe oder bei Kulturveranstaltungen. *„Die Unterzeichnung des Élysée-Vertrags war mutig, revolutionär und visionär. Diesen Elan von damals müssen wir heute neu entfachen. Wenn es auf nationaler Ebene hakt, muss und kann die regionale Zusammenarbeit helfen, um den Europa-Motor am Laufen zu halten“,* so Liminski weiter.

Bei der Festveranstaltung in Düsseldorf sprachen Marie Lefebvre, Direktorin der Maison natale de Charles de Gaulle in Lille, und Dr. Sabine Schößler, Geschäftsführerin der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf, über das Erbe Adenauers und de Gaulles, die deutsch-französische Versöhnung und die Erinnerungskultur in Deutschland und Frankreich. Im Anschluss diskutierten junge Vertreterinnen und Vertreter Frankreichs und Nordrhein-Westfalens aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über die Frage, wie junge Menschen in den beiden Ländern die neue Realität in Europa blicken. Moderiert wurde der Abend von Dr. Martin

Kessler, Leiter der Politikredaktion der Rheinischen Post. Die musikalische Begleitung übernahm das Duo „toi et moi“ aus Köln.

Hintergrund:

Frankreich und Nordrhein-Westfalen sind enge Partner. Seit 2004 besteht eine bilaterale Partnerschaft mit der Region Hauts-de-France. Von Anfang 2019 bis Anfang 2023 lag das Mandat des deutsch-französischen Kulturbvollmächtigten in Nordrhein-Westfalen – zunächst bei Ministerpräsident Armin Laschet und anschließend bei Ministerpräsident Hendrik Wüst. Frankreich ist der drittgrößte Handelspartner Nordrhein-Westfalens.

NRW beheimatet fünf französische Kulturinstitute in Düsseldorf, Köln, Essen, Aachen und Bonn und hat ein enges Netz kommunaler und zivilgesellschaftlicher Verbindungen mit über 260 Städtepartnerschaften, darunter Köln/Lille, Münster/Orléans, Dortmund/Amiens, Duisburg/Calais und Aachen/Reims. Zudem gibt es zahlreiche integrierte deutsch-französische Studiengänge, an denen die Universitäten Aachen, Bochum, Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die Fachhochschulen Aachen, Dortmund und Münster beteiligt sind. Rund 20.000 Französisinnen und Franzosen leben in NRW. Damit ist jeder siebte in Deutschland lebende Franzose in NRW zuhause. ■

LÜTZERATH

Der Einsatz war verhältnismäßig

Nach drei Besuchen vor Ort in Lützerath während des Polizeieinsatzes und der Thematisierung des Einsatzes im Innenausschuss des Landtages ist sich Thomas Schnelle sicher, dass der Polizeieinsatz positiv zu bewerten ist und es nun wichtig ist, dass Ruhe in die geretteten Dörfer einkehrt, die Aktivisten diese verlassen und mit den Planungen für die Zukunft begonnen wird.

*„Die Räumung von Lützerath war politisch und höchststrichterlich eindeutig entschieden. Alle Aktivisten hätten nach der Aufforderung der Polizei diesen Bereich sofort verlassen müssen. Das haben viele auch lobenswerterweise gemacht. Der Einsatz war vom Polizeipräsidium Aachen akribisch über Wochen vorbereitet worden, was sicherlich zum Erfolg des Einsatzes maßgeblich beigetragen hat“, so **Thomas Schnelle** zur Vorbereitung und der Rechtslage: „Alle Maßnahmen wurden vollkommen transparent kommuniziert“.*

„Leider hat es - wie erwartet - einige unschöne Szenen gegeben. Zu Beginn der Räumung am Mittwoch und auch vereinzelt am Donnerstag flogen Steine, Flaschen und Molotowcocktails gegen die Einsatzkräfte. Steinwürfe konnte ich bei meinen Besuchen während des Einsatzes selbst beobachten“, erklärt Thomas Schnelle. Bei der Räumung war dies nur eine kleine Gruppe, der überwiegende Teil ist

freiwillig gegangen oder hat sich passiv wegetragen lassen.

Bei der Großdemo am Samstag war jedoch ein sehr viel größerer Teil bereit, Anordnungen der Polizei und der Gerichte zu missachten. Es wurden Polizeiketten überrannt und versucht, nach Lützerath einzudringen. „Dass hier nach mehrmaliger Androhung unmittelbarer Zwang durch die Beamten eingesetzt wird, zumal die Einsatzkräfte mit dem Rücken zum Zaun standen, ist aus meiner Sicht richtig und verhältnismäßig“, betont Schnelle und ergänzt: „Jeder Einsatz wird durch die Polizei im Nachgang aufgearbeitet. Wo Fehlverhalten erkannt wurde, wird dieses ermittelt und verfolgt.“

Nach der Räumung blickt er nach vorne: „Durch den Kompromiss der Wirtschaftsminister von Bund und Land mit RWE wird Nordrhein-Westfalen bereits 2030 und somit acht Jahre früher aus der Kohleverstromung aussteigen. Wichtig ist, dass wir den Erfolg des energiepolitischen Kompromisses für das Er-



Foto: privat

kelenzer Land nutzen und in den geretteten Dörfern einen Planungsprozess auf den Weg bringen, der eine lebenswerte Zukunft begründet. Dieser Prozess muss durch die demokratisch legitimierten Gremien der Stadt geleitet werden und alle Anregungen der Betroffenen, natürlich den dort noch wohnenden Menschen aber auch denjenigen, die bereits umgesiedelt sind und die Dörfer weiterhin als Teil ihrer Heimat betrachten, berücksichtigen. Dabei brauchen wir vor Ort die Unterstützung von Bund und Land. Es ist an der Zeit, dass alle Aktivisten die fünf geretteten Dörfer räumen und die Camps verlassen. Deren Verhaltensweise, wie sie von den Bewohnerinnen und Bewohnern geschildert werden, sind Belastungen für die Menschen, ängstigen diese enorm und müssen umgehend aufhören.“ ■

FÜHRERSCHEINUMTAUSCH

Die nächste Frist läuft

Viele Autofahrerinnen und Autofahrer sind noch mit dem alten Papierführerschein, dem sogenannten grauen oder rosa „Lappen“, unterwegs. Diese Dokumente verlieren aber seit Juli 2022 schrittweise ihre Gültigkeit – und zwar abhängig vom Geburtsjahr.

Die ersten Jahrgänge der Babyboomer-Generation haben den neuen Führerschein im Scheckkartenformat mittlerweile schon in der Tasche. Die Frist für den Umtausch der alten Papierführerscheine für die Geburtsjahre 1959 bis 1964 ist gerade abgelaufen. Bis zum 19. Januar 2024 müssen nun Inhaberinnen und Inhaber ihre Dokumente in das neue Scheckkarten-Format umtauschen, die zwischen 1965 bis 1970 geboren sind. Darauf weist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hin.

Nach Vorgaben der Europäischen Union müssen bis zum 19. Januar 2023 alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, umgetauscht werden. Ziel ist es, die derzeit 110 verschiedenen Führerscheindokumente innerhalb der Europäischen Union zu vereinheitlichen und die Fälschungssicherheit zu erhöhen. Allein in Nordrhein-Westfalen geht es um nahezu zehn Millionen Dokumente.

Um einen geordneten Ablauf dieses Prozesses sicherzustellen, haben Bund und Länder eine zeitliche Staffelung zum Umtausch beschlossen. Der Umtausch ist verpflichtend. Wer nach Ablauf der Umtauschfrist weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt, riskiert ein Verwarngeld in Höhe von 10 Euro in Deutschland.

Zuständig für den Umtausch ist die Fahrerlaubnisbehörde am Wohnsitz. Mitzubringen sind Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto und der aktuelle Führerschein. Eine neuerliche Prüfung oder ein Sehtest müssen nicht absolviert

werden, denn die Fahrerlaubnis erlischt nicht, nur die Gültigkeit des bisherigen Führerscheindokuments. Als nostalgische Erinnerung an frühere Zeiten darf der alte Führerschein behalten werden, wenn dieser entwertet ist. Die benötigten Informationen der ursprünglich ausstellenden Behörde werden intern auf dem Behördenweg zur Verfügung stehen, sodass sich die Betroffenen nicht selbst darum kümmern müssen. Der neue Führerschein ist dann für 15 Jahre gültig.

Führerscheininhaber mit dem Geburtsjahr vor 1953 brauchen nicht vorzeitig umzutauschen. Sie müssen erst zum Stichtag 19. Januar 2023 den neuen Führerschein vorlegen. Mit dieser Regelung, so erklärt das Ministerium, soll verhindert werden, dass ein vorzeitiger Umtausch erfolgen muss, obwohl altersbedingt nicht sicher ist, ob diese Inhaberinnen und Inhaber nach dem 19. Januar 2023 von ihrer Fahrerlaubnis noch Gebrauch machen möchten und dafür weiter einen gültigen Führerschein benötigen.

Auch ein freiwilliger früherer Umtausch vor dem jeweiligen Stichtag ist jederzeit möglich und auch empfehlenswert, denn je näher das Ende der jährlichen Umtauschfrist rückt, desto stärker ist der Andrang bei den Ausstellungsbehörden vor Ort. ■



Foto: Christiane Lang

LANDESENTWICKLUNGSPLAN

Wir machen die Landesplanung fit für die Zukunft

Die Fraktionen CDU und GRÜNE haben einen Antrag eingebracht, um mit einem neuen Landesentwicklungsplan die Weichen für ein klimaneutrales Industrieland Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Jan Heinisch, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion: „Landesplanung ist hochkomplex und sehr langwierig. Aber nicht immer führen lange Verfahren auch zum besten Ergebnis. Wir brauchen die wichtigen Weichenstellungen für ein klimaneutrales, industriell und wirtschaftlich starkes Nordrhein-Westfalen nicht in einigen Jahren, sondern so schnell wie möglich. Wir wollen beim Verfahren für einen neuen Landesentwicklungsplan jetzt richtig aufs Tempo drücken. Der Landesentwicklungsplan regelt wichtige Zukunftsfragen wie die Grenzen des Rohstoffabbaus, den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen, Bedingungen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier und den Raum für Windkraft-Ausbau. Zudem wollen wir eine Trendwende beim Entwicklungsspielraum für unsere Städte und Gemeinden einläuten: Die Fachleute, die wissen, was bei ihnen vor Ort gebraucht wird, sollen auch die Entscheidungen vor Ort treffen können – sofern sie mit Landeszielen wie Flächensparbarkeit vereinbar sind.“



Robin Korte, kommunalpolitischer Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion: „Mehr Freiheit für Wind- und Solarenergie, ein Ausstiegspfad für den Rohstoffabbau, Reduzierung des Flächenverbrauchs: Mit den geplanten zwei Verfahren zu Änderungen des Landesentwicklungsplans bringen wir zentrale Vorhaben für den Umwelt- und Klimaschutz auf den Weg. Durch die Ausweisung von Windenergiegebieten auf Ebene der Regionalplanung und mehr Freiheit für Solarenergieanlagen in der Fläche schaffen wir die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und für ein klimaneutrales Nord-

Foto: Markus Schwarze

rhein-Westfalen. Ein Meilenstein für den Naturschutz ist die Wiedereinführung des 5-Hektar-Grundsatzes zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Wir stellen die Weichen, damit zukünftig weniger Flächen für den Abbau von Kies und Kiessand verbraucht werden und ermöglichen perspektivisch in den besonders betroffenen Regionen einen Ausstieg. Damit sorgen wir für einen sparsamen Umgang mit Fläche und Ressourcen und gehen die zentralen Herausforderungen unserer Zeit auch auf der planerischen Ebene ambitioniert an.“ ■

GEMEINSAM GEGEN ARMUT

Die Pandemie, die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise, der Krieg – die vergangenen Jahre waren eine bedrückende Zeit – und dies vor allem für die Armen in unserer Gesellschaft und diejenigen, die durch diese Umstände in die Armut gedrängt wurden. Mittel- und langfristige Maßnahmen, um gegen die strukturelle Armut vorzugehen wurden Ende 2022 auf der Konferenz gegen Armut von der Landesregierung initiiert.

Kurzfristig jedoch haben wir den Auftrag, die in der gegenwärtigen Situation besonders Betroffenen zu unterstützen. Dies geschieht über Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, die derzeit unter enormen Belastungen stehen. Dafür wurde auf der Konferenz gegen Armut ein Stärkungspakt mit einem Umfang von 270 Millionen Euro vorgestellt, der den Kommunen nun zur Verfügung steht. Finanziert werden Sachkosten zur Aufrechterhaltung von Betrieben und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Sachkosten zur Durchführung von Maßnahmen, Fonds für Härtefälle (Energiesperren oder Wohnungsverluste) sowie Honorarkosten für Personal der sozialen Infrastruktur.

Die Höhe der Unterstützungsleistung ist abhängig von der Anzahl an Mindestsicherungsbeziehenden je Kommune, die bei uns im Kreis Heinsberg mit 7,4% vergleichsweise gering ist. Sie verteilt sich wie folgt auf unsere Städte und Gemeinden:

Empfänger	Unterstützungsleistung
Kreisverwaltung	306.480 Euro
Erkelenz	170.163 Euro
Gangelt	54.369 Euro
Geilenkirchen	131.103 Euro
Heinsberg	214.200 Euro
Hückelhoven	243.747 Euro
Selkant	24.885 Euro
Übach-Palenberg	137.781 Euro
Waldfeucht	20.286 Euro
Wassenberg	77.049 Euro
Wegberg	134.127 Euro



Foto: Tobias Koch

